

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage				öffentlich		
Datum: 28.07.2020		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 110/20		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Werksausschuss KITA-Verbund				01.09.2020		
Gemeindevertretung				17.09.2020		
Betreff: Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 des KITA-Verbundes Kleinmachnow						
Beschlussvorschlag: Der Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 des KITA-Verbundes, Eigenbetrieb der Gemeinde, wird beschlossen.						
Anlage						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter/in der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift) Bürgermeister Werkleiterin						

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	☒ ja	☐ nein
	Beteiligungen	☐ ja	☐ nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		☐ ja	☐ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Aufgrund verschiedener Ursachen ergaben sich Abweichungen zu dem am 19.11.2019 durch die Gemeindevertretung beschlossenen Wirtschaftsplan, die einen Nachtrag erfordern (Problembeschreibung siehe Anlage „Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020“).

Die Werkleitung hat daher gemäß § 14 EigV Abs. 4 einen Nachtrag zum Wirtschaftsplan erarbeitet. Im Ergebnis führt der Nachtrag zu einer notwendigen Erhöhung des Zuschusses der Gemeinde zum laufenden Betrieb des KITA-Verbundes in Höhe von 30.900,00 €. Des Weiteren ist eine Nachfinanzierung (investiver Zuschuss) von 70.000,00 € zur Sanierung des Hortes im Steinweg 2 + 4 erforderlich.

Insgesamt sind im Haushalt der Gemeinde für den KITA-Verbund für das Wirtschaftsjahr 2020 folgende Zahlungen (Wirtschaftsplan + Nachtrag zum Wirtschaftsplan) zu berücksichtigen:

Einzahlungen der Gemeinde an den KITA-Verbund:

- | | |
|--|----------------|
| - Investitionszuschuss (§ 23 Abs. 3 EigV) | 1.033.000,00 € |
| - Betriebskostenzuschüsse (§ 23 Abs. 4 (1)) | |
| zum laufenden Betrieb | 2.896.300,00 € |
| zur raumluft- u. brandschutz-
technischen Sanierung der
Kita „Ameisenburg“ | 345.000,00 € |

Auszahlungen des KITA-Verbundes an die Gemeinde:

- | | |
|-------------------------|--------------|
| - Sonstige Auszahlungen | 106.600,00 € |
|-------------------------|--------------|